

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

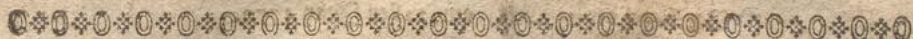
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

4.7.1770 (No. 27)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971549](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971549)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Mittwoch, den 4. July 1770.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Auf gegemendes Ansuchen des Chirurgt, Joh. Hinrich Neugeboren, wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht: daß von Ihre Königl. Majestät ersagtem Chirurgo, Neugeboren, eine allergnädigste Concession dahin ertheilet worden, daß er seine erlernete Kunst, mit Barbiren, Aderlassen und mit chirurgischen Operationen und Curen, in der Graffschaft Delmenhorst, zu treiben berechtiget seyn solle.

Oldenburg ex Cancellaria, den 28sten Juny 1770.

- 2) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die an dem hiesigen Stadt-Baraqueen an dem Vordergiebel, zwischen Nro. 8 und 9, erforderliche Reparation an Maurer-Arbeit, wie auch die Lieferung der Materialien, an Steinen, Kalk und sonstigen, am 10ten July a. c., Vormittags, auf hiesigem Rathhause, öffentlich, an den Mindestfordernden, ausdungenen werden sollen; wovon die Bestücke bey dem Aeltermann Frese vorher einzusehen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 28sten Juny 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 3) Wann folgende herrschaftliche Pachtstücke, welche auf Georgi 1771 aus der Pacht fallen, anderweitig verpachtet werden sollen, als: (1) zu Bleyer Sand a) der Hamm von 22 Jück 15 ein Drittel Ruthe; b) der Hamm von 23 Jück, 4 eilf Zwölftel Ruthen, so die Gebrüdere Hinrich und Harbert Barghorn in Pacht haben; ferner c) der Bleyer Reichslands Groden. (2) zu Roddens a) das Vorwerk, welches Helmerich Deerhard in Pacht hat, von 170 Jück, 122 Ruthen; b) das Vorwerk, so weyl. Ernst Donnichs Wittve in Heuer gehabt und welches hienächst Joh. Hinrich Klusmann verlassen hat, von 117 Jück, 61 eine halbe Ruthe; (3) zu Seefeld, a) das Vorwerk, so Joh. Hillmer in Heuer hat, von 185 Jück, 24 eine halbe Ruthe; b) das Vorwerk, welches Cornelius Gätting in Pacht hat, von 147 Jück, 20 Ruthen; und c) das Vorwerk, welches Hinrich Echlichting in

Pacht hat, von 93 Fuch, 40 Ruthen. So wird solches hiemit zu jedermanss Wisfenschaft gebracht, und können diejenige, welche von bemeldten Pachtstücken etwas zu pachten Belieben tragen, am 9ten des bevorstehenden Monats July, wird seyn der Montag nach den 4ten Trinitatis, des Vormittags, um 10 Uhr, vor hochgräfl. Cammer hieselbst sich einfinden und nach Anhörung derer Conditionen bieten und pachten; Wobey zur Nachricht dienet, daß diejenige, welche etwas zu pachten gesonnen, gefaßt seyn müssen, vor Erhaltung des Zuschlags, hieselbst Caution zu bestellen, oder sonstige hinlängliche Sicherheit anzuweisen.

Bavel aus der Cammer, am 22sten Juny 1770.

Warbenburg.

- 4) Wenn wegen erforderlicher Reparationen bey der hiesigen herrschaftl. grossen und Damm. Mühle, auch der Brücke über die Haareu, bey der Hauptwache, verschiedenes Eichen- und Dannen-Holz, nebst Eisenzeug, imgleichen einige Fuder Dwo und Arbeitslohn, Mindestfordernd, ausgedungen werden sollen, und dazu Terminus auf den 9ten July angezehet worden; so wird solches hiemit zu jedermanss Wisfenschaft gebracht, und können diejenige, welche obgedachte Materialien zu liefern und die Arbeit zu übernehmen gedenken, sich am obbemeldten 9ten July, des Morgens, um 10 Uhr, hieselbst in königl. Cammer einfinden, den Bestick vorher einsehen, demnächst die Conditiones vernehmen, und sodann nach Gefallen fordern und accordiren.

Oldenburg aus der königl. Cammer, den 25sten Juny 1770.

von Hendorf.

II. Privatsachen.

- 1) Harm Menke, zu Sandhatten und dessen Schwiegersohn, Joh. Bührmann, zu Mehrstede, wollen ihr, in Delmenhorst, vor dem Thore beslegenes Haus, nebst Stall und Garten, unter der Hand verkaufen.
- 2) Jungfer Honnigs, aus Bremen, läffet hieduech bekannt machen, daß diejenige, welche allerhand alte Kleidungen, an Siz und Cartun zc. auf neu geglänzet haben wollen, sich bey ihr, in des Fuhrmann, Gerd Heinen Hause, auf der Voggenburg, wo sie sich anist aufhält, melden können.

3) Es hat Hirsch Adolph Sparcke, zum Holtwarder Altendelch, gegen den 6ten July a. c., 50 Stück durchgeseuchte milchende Kühe, zu verkaufen. Diejenigen, so dabon zu kaufen gelieben, können sich alsdann und an folgenden Tagen bey demselben einfinden, und unter annehmlichen Conditionen mit demselben handeln.

4) Wer Nachricht zu geben weiß, ob des neulich, zu Bergen, in Norwegen, verstorbenen Bischof Müllers, gewesene Ehelebste, eine gebohrne Mencken, hier aus den Graffschaften, oder aus dieser Stadt Oldenburg gebürtig seye, der wird auf das inständigste gebeten, solche mit dem Canzleyrath und Stadt-Syndico, von Halem, zu Oldenburg, je eher, je lieber, gütigst mitzutheilen.

Oldenburg, den 29sten Juny 1770.

A. W. von Halem.

5) Der Herr Canzley-Rath und Syndicus von Halem, hieselbst, suchet auf Michaelis, d. Jahres, einen Bedienten, auf annehmliche Conditiones, mit oder ohne Livree, jedoch muß derselbige gute Zeugnisse, seines blsherigen Verhaltens, und eine gute Hand zu schreiben haben, auch alle Diener-Arbeit, die ihm angewiesen wird, im Hause verrichten, anbey auf Verlangen und Kosten seines Herrn, das freyren und accommodiren der Peruquen, erlernen; Wer nun von hier oder aus dem Lande dieses leisten kann und will, der wolle sich innerhalb drey Wochen, höchstens, selbst bey ihm melden, massen er nachher jemanden, außser Landes, wieder verschreiben muß.

Oldenburg, den 30sten Juny 1770.

6) Von den lateinischen Schulgeldern, sind zu Martini, d. Jahr, 525 Rthlr., in Golde, zinsbar zu belegen. Wer solche anzuleihen gewilltet, kann sich mit den Sicherheits-Documenten, bey dem p. t. Provisor, Herrn Commerce-Assessor, Dugend, melden.

7) Johann Lüssen, zum Kloster, Abbehauser Kirchspiels, ist am 25sten Juny, ein schwarzes Mutterpferd, von seinem Lande weggekommen. Selbiges ist 10 Jahr alt, und hat am linken Bein etwas vom Spat. Wer dabon an ihn, oder Herrn Hülsebusch, zu Develgönne, Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

- 8) Es suchet jemand ein Capital von 2000 Rthlr., wovon 1500 Rthlr. sogleich, wenigstens innerhalb 14 Tagen oder 3 Wochen, die übrigen 500 Rthlr. aber allenfalls um ein halbes Jahr in Empfang genommen werden können, die anzuzweisende Sicherheit kann in einem Stücke Landes, so 18 Stück Hornvieh weidet, das auch allenfalls zum antichretischen Gebrauch, auf so viele Jahre, als beliebig, kann eingethan werden, oder auch vermittelst Burgschaft geschehen. Wer solchergestalt ein Capital, wie oben gemeldet, zu belegen gesonnen, beliebe sich, sobald möglich, mündlich oder schriftlich, bey dem Herrn Regierungsadvocaten, Daelhausen, in Delmenhorst zu melden, da dann weitere Nachricht gegeben werden kann; auch offeriret sich selbiger, wann ein solcher Liebhaber nicht zu weit entfernt, daß er in einem Tage aus und wieder zu Hause seyn kann, zu selbigen zu kommen um mündlich weitere Nachricht zu geben.
- 9) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die auf May 1771. Heuerloß werdende Herrschaftliche Vorwerker, als: Munchhausen, welches von Frerich Focken, Manhausen, welches von Abbiel Eggets, und das adeliche Guth Medog, welches von Frerich Tiarks Siameken, heuerlich gebrauchet worden, am 10ten Julii ist der Dienstag nach den 4ten Trinitatis, öffentlich wiederum auf 6 Jahr vertheuret werden sollen. Können daher die Liebhaber am besagten Tage, Morgens früh um 10 Uhr vor hochfürstl. Cammer sich einfinden, die Condiuiones vernehmen, und Heuerung treffen.

Sign. Jever, den 2ten Juny 1770.

Aus hochfürstl. Cammer hieselbst.

- 10) Es hat jemand in Commission ein dunkel blaues Mannekleid zu verkaufen, so noch nicht umgewendet. Liebhaber können sich bey dem Schneider, Amtsmeister, Kugerä, melden und accordiren.
- 11) Zwey fremde Juden, welche bey dem Becker, Joh. Christoph Vapelogiren, und Pirschaften in Stahl und Steinen zu sichten verstehen, auch gute Proben vorzulegen haben, offeriren ihre Dienste.

